



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –

Frage Nummer 1 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
von Brunn**
(SPD)

Nachdem der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am Donnerstag, den 13.06.2024, davon gesprochen hat, dass die einzelnen Staatsministerien eine Vielzahl von Vorschlägen zum Abbau von Bürokratie und zur Planungsbeschleunigung erarbeitet hätten, frage ich, welche Vorschläge und Vorhaben im Einzelnen erarbeitet worden sind, die in Landeszuständigkeit liegen (bitte unter Beifügung einer kompletten Liste aller Vorhaben), wie die einzelnen Vorhaben jeweils beschlossen werden können – also z. B. Regelung über Verordnungen, alleinige Entscheidungen der Staatsregierung oder Zustimmungspflichtigkeit durch den Landtag – und bis wann die Vorhaben in Landeszuständigkeit in den Bereichen Bauen und Wohnen, Fachkräfte – insbesondere auch für den Pflegebereich –, und Energiewende (z. B. Beschleunigung des Windkraftausbaus) nach heutigem Stand umgesetzt werden sollen?

Antwort der Staatskanzlei

Aktuell wird das gesamte Landesrecht auf Potenziale der Deregulierung und Entbürokratisierung hin überprüft. Die Staatsregierung erarbeitet hierzu eine Vielzahl entlastender Maßnahmen (vgl. Regierungserklärung v. 13.06.2024¹).

Die Vorhaben können in großen Teilen durch Änderungen bayerischer Landesgesetze umgesetzt werden. Weitere Umsetzungen können im Verwaltungsvollzug erfolgen.

Noch vor der Sommerpause des Landtags wird ein erstes Modernisierungsgesetz vorgelegt.